

Philosophie in der Sekundarstufe I – Praktische Philosophie

Der Unterricht im Fach Praktische Philosophie richtet sich gemäß §37 des Schulgesetzes an Schüler*innen der Sekundarstufe I (Jahrgang 5 bis 10), die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Unsere Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine Pluralität der Lebensformen, der sozialen Beziehungen und der Wertvorstellungen, sowie durch das Zusammenleben von Menschen verschiedener Ethnien und Kulturen mit unterschiedlichen religiösen Vorstellungen und Weltanschauungen. Unübersichtlichkeiten in der Berufs- und Freizeitwelt erschweren die Besinnung auf zentrale Lebenswerte und eine Auseinandersetzung damit.

Zentrales Anliegen des Faches ist es, zur Entwicklung von Kompetenzen bei Schüler*innen beizutragen, die sie befähigen, die Wirklichkeit differenziert wahrzunehmen und sich systematisch mit Sinn- und Wertefragen auseinanderzusetzen, sie bei der Suche nach Antworten auf die Frage nach dem Sinn menschlicher Existenz anzuwenden und in einer demokratischen Gesellschaft selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und tolerant zu leben. Die Schüler*innen entwickeln dazu Empathiefähigkeit und gelangen zu einem Wert- und Selbstbewusstsein, das verantwortliches Handeln begründet. Im Unterricht sollen durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Ideen, Wertvorstellungen und Normen Kriterien für deren Beurteilung erarbeitet und die eigene Reflexions- und Urteilsfähigkeit gefördert werden. Das Verständnis für weltanschauliche, religiöse und ideengeschichtliche Positionen ist Grundlage für interkulturelle und intrakulturelle Toleranz und ermöglicht kognitive, emotionale und soziale Orientierungen.

Das Fach Praktische Philosophie ist auf die zusammenhängende Behandlung von Sinn- und Wertefragen gerichtet. Während dies im Religionsunterricht auf der Grundlage eines bestimmten Bekenntnisses geschieht, übernimmt Praktische Philosophie diese Aufgabe auf der Grundlage einer argumentativ-diskursiven Reflexion im Sinne einer sittlich-moralischen Orientierung ohne eine exklusive Bindung an eine bestimmte Religion oder Weltanschauung. Bezugspunkt für die Ausrichtung des Faches ist die Werteordnung, wie sie in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in den Menschenrechten verankert ist.

Der Unterricht berücksichtigt folgende Aspekte:

- das Handlungssubjekt, einschließlich seiner Interessen und Bedürfnisse
- von der Handlung betroffene andere Subjekte
- den in Verantwortlichkeit gründenden moralischen Wert einer Handlung
- ihren gesellschaftlich institutionalisierten Kontext
- Objekte und Instrumente der Handlung sowie die diesbezüglichen Folgen und Nebenfolgen die der Handlung zugrunde liegenden Erkenntnisse und
- die Einbettung in das persönliche Leben (einschließlich der Lebensziele und Lebensideale) sowie in das universale Ganze.

Die sieben Aspekte von Handlung (Fragenkreise) lassen sich zu sieben fachlich zentralen und für den Unterricht konstitutiven Fragenkreisen bündeln:

1. Die Frage nach dem Selbst
2. Die Frage nach dem Anderen
3. Die Frage nach dem guten Handeln
4. Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft
5. Die Frage nach Natur, Kultur und Technik
6. Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien
7. Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn

In der Auseinandersetzung mit der Thematik der sieben Fragenkreise erwerben Schüler*innen Kenntnisse in der Leitwissenschaft Philosophie und den Bezugswissenschaften Religionswissenschaft, Psychologie und Soziologie. Dabei werden religionswissenschaftliche Grundkenntnisse über die großen Religionen erworben unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wertekategorien und des daraus resultierenden Menschenbildes.

Aus den Fragenkreisen werden konkrete Unterrichtsthemen entwickelt.

(Kernlehrplan für die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen Praktische Philosophie 2008, S. 9 – 12)